

Zur Optimierung der Rotwild-Schusszeit in Niederösterreich

Friedrich Reimoser¹* und Bernd Schreiber

Einleitung

Aufgrund der intensivierten Mehrfachnutzung der Landschaft und damit auch des Wildlebensraumes (v.a. durch Freizeitaktivitäten) sowie der langen Schusszeiten und des dadurch gesteigerten Jagddrucks (jagdliche Beunruhigung des Wildes) wurde das Schalenwild vielerorts scheuer und änderte sein Raumnutzungsverhalten. Dies führte zu einer erschwerten Bejagbarkeit. Die Erfüllung des Mindestabschlusses bereitet zunehmend Probleme, insbesondere beim Rotwild. Die Verwaltungsbezirke Niederösterreichs reagierten darauf unterschiedlich durch diverse Sonderregelung für die Rotwildschusszeit. Die verschiedenen Schusszeiten der Bezirke und teilweise auch innerhalb der Bezirke verursachten oft zusätzliche Probleme in den benachbarten Gebieten.

Konzeption der Studie und Ergebnisse

Zur Steigerung der Bejagungseffizienz und um Wildschäden zu minimieren (durch Minderung des Jagddruckes und seiner negativen Folgen auf das Verhalten des Wildes), wurden Möglichkeiten einer Optimierung der Schuss- und Schonzeitenregelung für Niederösterreich, insbesondere für Rotwild, untersucht. Der Projektauftrag erfolgte vom Niederösterreichischen Landesjagdverband an das Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Das Projekt wurde von einer Koordinationsgruppe des Landes begleitet, in der die Untersuchungsmethoden und die Konsequenzen aus den Ergebnissen besprochen wurden. Der Endbericht der Arbeitsgruppe wurde im Herbst 2011 vorgelegt und die weitere Diskussion zur Entscheidungsfindung in den zuständigen Gremien eingeleitet.

Primäres Projektziel war somit die Ausarbeitung eines Konzeptes für eine optimierte Regelung der Schusszeit für Rotwild unter besonderer Berücksichtigung der Ausgangslage in Niederösterreich unter Einbeziehung wildökologischer, jagdlicher sowie land- und forstwirtschaftlicher Aspekte (v.a. leichtere Abschusserfüllung und weniger Wildschäden durch Stressminderung für Rotwild und vertrauter Wild).

Die Erfassung der Grundlagen für die Ausarbeitung einer spezifischen Schusszeiten-Empfehlung für Niederösterreich erfolgt durch (i) eine GIS-gestützte Analyse von bestehenden projektrelevanten Datengrundlagen vom Land Niederösterreich und von der NÖ Landesjägerschaft sowie (ii) durch eine systematische Befragung aller niederösterreichischen Bezirke über Ziele, Wünsche, Probleme und positive Erfahrungen im Zusammenhang mit der Schusszeitenregelung beim Rotwild. Befragt wurden die zuständigen Interessensvertretungen in den Bezirken (Bezirksjägermeister,

Bezirksforstinspektionen, Forstsekretäre der Bezirksbauernkammern) und die Vertretung der niederösterreichischen Berufsjäger. Die bisherige jahreszeitliche Abschussverteilung wurde anhand der Grünvorlage-Protokolle analysiert. Die Ergebnisse wurden in der Koordinationsgruppe aus verschiedenen Blickwinkeln diskutiert und eine gemeinsam vertretene Schlussfolgerung für die Neuregelung der Schusszeiten mit spezieller Anpassung an die Verhältnisse in Niederösterreich ausgearbeitet. Diese umfasst folgende Elemente:

- Zweiteilung der Schusszeit in eine Frühjahrsschusszeit auf einjährige Stücke (01.05.-15.06.) und eine Hauptschusszeit ab 1. August bis 31. Dezember, dazwischen eine Jagdruhephase (Schonzeit) im Sommer (16.06.-31.07.); Hauptschonzeit 1. Jänner bis 30. April.
- Schusszeitende für Hirsche der Klassen I und II mit Ende November (Konzentration auf Erfüllung des Kahlwildabschlusses).
- Anpassung der Schusszeiten von Muffel-, Sika-, Dam- und Gamswild an die Rotwildschusszeit
- Ausnahmen von der allgemeinen Schusszeitregelung des Landes nur bei besonderer Begründung und Zustimmung des Landes.

Anmerkung zur Frühjahrsschusszeit (Richtlinie für Jäger)

Die nun generell vorgesehene Schusszeit im Mai/Juni stellt eine zusätzliche Möglichkeit der Abschusserfüllung dar, falls der Abschuss von Jungwild im Herbst des Vorjahres nicht ausreichend erfolgen konnte. Beim Schmaltierabschuss gilt es zu beachten, dass der Abschuss von Alttieren dadurch nicht ersetzt werden soll. Dies würde die Bestandsstruktur negativ beeinflussen. Die Jagdzeit im Mai soll in den Jagdgebieten möglichst kurz gehalten und auf Waldflächen (nicht auf Wiesen) konzentriert werden. Ideal wäre die Erfüllung des Kälberabschlusses bereits im Herbst, sodass von der Frühjahrsschusszeit nicht Gebrauch gemacht werden muss. Jungwild, das bereits im Herbst erlegt wird, kann im Winter keine Wildschäden mehr verursachen und belastet nicht die Fütterungskosten.

Tabelle 1 enthält den Vorschlag für eine optimierte Schusszeitenregelung bei Rotwild sowie zum Vergleich die derzeit gültige Schusszeit gemäß §22 NÖ Jagdverordnung (ohne bestehende Ausnahmeregelungen in den Bezirken, die oft bereits auch eine Schusszeit im Mai beinhalten). Während die generelle Rotwild-Schusszeit bisher von 1.6. bis 31.12. geht (*Tabelle 1*), erstreckt sie der Vorschlag für die Neuregelung auf den Zeitraum 1.5. bis 31.12, allerdings mit einer für den Beruhigungseffekt erforderlichen Ruhephase von eineinhalb

¹ Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Veterinärmedizinische Universität Wien, Savoyenstraße 1, A-1160 WIEN

* Ansprechpartner: Univ.Prof. DI Dr. Friedrich REIMOSER, friedrich.reimoser@fiwi.at

Tabelle 1: Vergleich zwischen den bestehenden, generellen Rotwild-Schusszeiten in Niederösterreich (nach §22 NÖ JVO) und dem Schusszeitenvorschlag der Koordinationsgruppe. Die Änderungen gegenüber den bestehenden Schusszeiten gemäß §22 NÖ Jagdverordnung sind fett gedruckt.

Rotwild	Schusszeiten gemäß §22 NÖ JVO	Schusszeitenvorschlag neu
Hirsch Klasse 1	1.8.-31.12.	1.8.- 30.11.
Hirsch Klasse 2	1.8.-31.12.	1.8.- 30.11.
Hirsch Klasse 3 (außer 1-jährige)	1.8.-31.12.	1.8.-31.12.
Schmalspießer	1.6.-31.12.	1.5.-15.6. und 1.8.-31.12.
Schmaltier	1.6.-31.12.	1.5.-15.6. und 1.8.-31.12.
Alttier	1.8.-31.12.	1.8.-31.12.
Kalb	1.8.-31.12.	1.8.-31.12.

Monaten im Sommer (Tabelle 1). Eine Differenzierung der Schusszeiten nach den drei im Projekt unterschiedenen Naturräumen („Alpen“, „Waldviertel“, „Weinviertel“) wurde diskutiert aber nicht als notwendig erachtet, da die Analyse der Abschussdaten und der Wünsche der Interessenvertreter keine gravierenden Unterschiede zwischen den Gebieten aufwies. Einem generellen Schonzeitfenster (Ruhephase) für Rotwild auch im Sommer wurde im Zuge der Diskussion mehr Bedeutung beigemessen. Es stellte sich heraus, dass die Jagdstecke im Monat Juli deutlich geringer war als in allen anderen Monaten zwischen Mai und Dezember. Auf den Monat Juli entfielen 5,2% des durch Grünvorlage nachgewiesenen Rotwildabschlusses in Niederösterreich im Zeitraum 2006 bis 2010 (insgesamt 16.514 Stück entspricht 100%); pro Jahr waren es durchschnittlich 171 Stück erlegtes Rotwild im Juli.

Tabelle 2 enthält den Vorschlag für die Anpassung der Schusszeiten für Gams-, Muffel-, Sika- und Damwild an die Schusszeit des Rotwildes, damit das Jagdruhefenster im Sommer für eine effizientere Abschusserfüllung besser wirksam wird. Beim Reh- und Schwarzwild wäre eine Minderung der jagdlichen Beunruhigung des Wildes durch Ruhephasen (Vermeidung von großflächiger Dauerbejagung) und eine Schusszeitabstimmung mit den anderen Schalenwildarten ebenfalls sehr zweckmäßig. Nach ausführlicher Diskussion in der Arbeitsgruppe wurde allerdings auf einen Vorschlag für eine rechtsverbindliche Form der Schusszeitanpassung auch dieser Arten in Rotwildgebieten verzichtet, da angenommen wurde, dass die notwendige Ak-

zeptanz derzeit mehrheitlich nicht herstellbar sei. Es wurde davon ausgegangen, dass diese Anpassung, wo erforderlich, in Rotwildgebieten beim kleinräumiger lebenden Reh- und Schwarzwild leichter als bei den anderen Arten eigenverantwortlich erfolgen kann. Würde man das Rehwild (und auch das Schwarzwild) mit in die Schusszeitangleichung einbeziehen, wäre ein um zwei Wochen nach vor versetztes Schonzeitfenster (z.B. 1. Juni bis 15. Juli) zweckmäßig. Die Bejagungsphase, in der lediglich Jährlingsstücke erlegt werden dürfen, sollte möglichst kurz sein, weil in dieser Zeit alle anderen, nicht bejagbaren Sozialklassen durch den Jagddruck scheu gemacht werden. Als Hauptjagdzeit (mit hoher Wildstand-Regulierungseffizienz) sollte jene Zeit gelten, in der auch Jungwild und Muttertiere aller Schalenwildarten erlegt werden dürfen, und so z.B. auch die Erlegung von Schmaltier, Tier und Kalb in einem Zug möglich ist (dadurch Vermeidung von „Zeugen“, die erhöhte Scheuheit bewirken).

Früheres Schusszeitende bei Hirschen Klasse 1 und 2

Zweck ist eine bessere Abschusserfüllung beim Kahlwild und damit bessere Wildstandsregulierung, wenn zumindest am Ende der Rotwildschusszeit die Konzentration auf Hirsche, meist verbunden mit Vernachlässigung des Kahlwildabschlusses, wegfällt. Auch dieser Teil des Schusszeitkonzeptes hat sich im Hinblick auf die Lösung der anstehenden Probleme (Wildstandsregulierung, Wildschadensvermeidung etc.) vielerorts in der Praxis bewährt (siehe z.B. <http://www.vjagd.at/2011/2-vorarlberger-jagertagung-resumee>).

Tabelle 2: Vergleich zwischen den bestehenden, generellen Schusszeiten für Gams-, Muffel-, Sika- und Damwild in Niederösterreich (nach §22 NÖ JVO) und dem Schusszeitenvorschlag der Koordinationsgruppe. Die Änderungen gegenüber den bestehenden Schusszeiten gemäß §22 NÖ Jagdverordnung sind fett gedruckt.

	Schusszeiten gemäß §22 NÖ JVO	Schusszeitenvorschlag neu
Muffelwild		
Muffelwild (außer 1-jährige)	1.6.-31.12.	1.8.-31.12.
Einjährige Stücke	-	1.5.-15.6. und 1.8.-31.12.
Sikawild		
Hirsch (außer 1-jährige)	1.9.-15.01.	1.9.- 31.12.
Tier und Kalb (außer 1-jährige)	1.8.-15.01.	1.8.- 31.12.
Einjährige Stücke	-	1.5.-15.6. und 1.8.-31.12.
Damwild		
Damwild (außer 1-jährige)	1.9.-15.1.	1.9.- 31.12.
Einjährige Stücke	-	1.5.-15.6. und 1.9.-31.12.
Gamswild		
Bock (außer Klasse 3)	1.7.-31.12.	1.8.-31.12.
Geißen und Kitze (außer Klasse 3)	1.8.-31.12.	1.8.-31.12.
Böcke und Geißen Klasse 3	-	1.5.-15.6. und 1.8.-31.12.

Angesichts der zunehmenden Wildschäden durch Rotwild herrscht, auch in ehrlicher Sorge um den Wald, leider häufig die irri- gere Meinung bei vielen Grundeigentümern, Forstleuten und auch manchen Jägern vor, die Möglichkeit zur Dauerbejagung auch der Trophäenträger des Wildes könne die genannten Problem unter den in Österreich herrschenden Rahmenbedingungen (vorwiegend auf Trophäenträger ausgerichtete Freizeitjagd etc.) am ehesten allgemein lösen.

Probephase

In einigen Bezirken mit unterschiedlichen Lebensräumen soll das neue Schusszeitenkonzept etwa zwei Jahre lang erprobt, in ein ganzheitliches Managementkonzept eingebunden und bei Bedarf weiter verbessert werden, nach dem Motto: Effiziente Problemlösung durch intelligente, zwischen den Schalenwildarten abgestimmte und zweckmäßig eingeschränkte Schusszeit statt beliebige Schusszeitverlängerungen.

Schusszeitdauer und innere Motivation der Jäger

Erfahrungsgemäß nimmt die Motivation, effizient, also mit „Biss“ zu jagen, bei langer, über viele Monate dauernder Jagdzeit (wie bei uns üblich) meist ab (Gefühl der „Ausweichmöglichkeit auf später“, dann später „Ermüdungsgefühl“; die Jagd wird stärker als Belastung empfunden, etc.). Freizeitjäger haben in der Regel nur beschränkt Zeit für die Ausübung der Jagd. Nun besteht die Möglichkeit, jedem Jäger die Wahl seiner beschränkten, individuellen Jagdzeit zu überlassen, was bei ganzjähriger Schusszeit maximal realisiert wäre (mit all seinen problematischen Folgen auf Scheueit und Bejagbarkeit des Wildes, Auslösung von Wildschäden etc.). Eine andere Möglichkeit ist, die beschränkte Zeit der Jäger über eine optimale gesetzliche Schusszeitenregelung möglichst auf jene Phasen im Jahr zu lenken, in denen eine Bejagung die höchste Effizienz hinsichtlich Abschusserfüllung und Wildschadensvermeidung erwarten lässt. Es sollte also weniger darum gehen, mit ausgedehnten Schusszeiten der individuell sehr unterschiedlichen Zeiteinteilung der Jäger „hinterher zu laufen“, sondern eine fachliche Unterstützung für optimale Zeitfenster mittels Schusszeiten zumindest in grobem Raster vorzugeben, um die jagdlichen Kräfte darauf konzentrieren zu können. So, dass im Zuge der Freizeitjagd auch die landeskulturellen Anliegen (v.a. Herstellung eines „Wald-Wild-Gleichgewichtes“) leichter mit erfüllt werden können, ohne zusätzlich Profis anstellen zu müssen, um ungelöste jagdliche Probleme aufzuarbeiten (wie dies in Österreich mancherorts schon der Fall ist). Hier liegt also eine wesentliche Aufgabe des Gesetzgebers im Hinblick auf das landeskulturelle Gemeinwohl. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass generelle Schusszeitausdehnungen in den Winter hinein (Jänner) oder Vorverlegungen in die Zeit des Spätwinters/Vegetationsbeginns vor dem Monat Mai (Ausnahme sind lokal begrenzte Gebiete mit gezielter Schwerpunktbejagung), ein besonders hohes Wildschadensrisiko bedeuten, bedingt durch die hohe Wildschadenanfälligkeit des Waldes in diesen Zeitphasen. Um zusätzliche Wildschäden zu vermeiden, müsste dann konsequenterweise der Wildbestand wesentlich

stärker abgesenkt werden als ohne solche Schusszeitverlängerungen (sofern sie generell erfolgen), was aber viel schwieriger herstellbar und oft auch nicht erwünscht ist. In Niederösterreich hat sich eine Bejagungsmöglichkeit im Mai als zweckmäßig erwiesen. Die daraus entstehenden Vorteile überwiegen das Wildschadensrisiko, sofern dem Wild zu einer anderen Zeit eine jagdliche Ruhephase zugestanden wird. Dadurch können der Jagddruck (Beunruhigung und Abdrängung des Wildes) insgesamt vermindert und eine motivierte Bejagung auf die Monate mit größter Erfolgswahrscheinlichkeit gelenkt werden.

Rechtliche Aspekte

Im Hinblick auf die rechtliche Verankerung einer optimierten Schusszeitenregelung in Niederösterreich wurde von der Koordinationsgruppe auf den Anpassungsbedarf einiger Paragraphen des NÖ Jagdgesetzes hingewiesen. Diskutiert wurden die Paragraphen §75 (Verlängerung der Schonzeit), §76 (Verkürzung der Schonzeit, Ausnahmen) und §100 (Abschluss zum Schutze der Kulturen) des NÖ Jagdgesetzes.

Insbesondere im §76 JG sollte ein Zustimmungserfordernis durch die NÖ Landesregierung vorgesehen werden, sodass bezirksweise Ausnahmeregelungen der Schusszeiten nicht mehr ohne großräumige Abstimmung erfolgen können. Grundsätzlich sollte aber die Möglichkeit gegeben sein, in gut begründeten Fällen Ausnahmen von der generellen Regelung zuzulassen (Regelung für spezielle, regionale Sonderfälle; dafür wird wahrscheinlich auch in Zukunft ein gewisser behördlicher Verwaltungsaufwand unverzichtbar sein).

Zu §100 (Abschluss zum Schutze der Kulturen) wurde eine Neuformulierung als nicht notwendig erachtet. Die Möglichkeit solcher lokaler, vorübergehender Maßnahmen (v.a. auch lokale Schwerpunktbejagung mit hohem Jagddruck) bliebe also unverändert.

Diskussion

In der bisherigen Diskussion des Vorschlages entwickelten sich Positionen pro und contra. So manchem erscheint es unlogisch, zur leichteren Abschlussplanerfüllung und vielerorts notwendigen Wildstandsreduktion ein Schonzeitfenster im Sommer festzulegen. Statt dessen wird teilweise gefordert, die Schusszeit möglichst über das ganze Jahr zu verlängern, ähnlich wie beim Schwarzwild, um zeitlich uneingeschränkt jagen und jede Gelegenheit zum Abschluss nutzen zu können. Für diese Überlegung dürften zwei unterschiedliche Aspekte maßgeblich sein: (i) einerseits die Annahme, je länger die Schusszeit dauert, desto leichter könne der Schalenwildbestand reguliert werden, und (ii) andererseits der Wunsch zeitlich uneingeschränkt jagen zu dürfen und sich eventuelle Jagdruhephasen jeweils selbst individuell für das Revier einzuteilen. Dieser Wunsch hängt u.a. mit den Aspekten jagdliche Freiheit, Jägerlebnis, Jagdwert und mancherorts auch mit ganzjähriger Personalauslastung (z.B. in Regiejagden) zusammen.

Zu (i): Die theoretische Annahme „je länger die Schusszeit, desto weniger Wildprobleme“ hat sich großräumig als Irrtum erwiesen, der, zumindest im Hinblick auf die Situation in Österreich, der praktischen Realität völlig widerspricht:

Die Schusszeiten wurden in den letzten Jahrzehnten immer länger, während die Bejagbarkeit des immer scheuer werdenden Wildes abnahm, die Abschusserfüllung für durchschnittliche Freizeitjäger auch bei ehrlicher Bemühung immer öfter an Grenzen stößt und die Schalenwildbestände und die Wildschäden (insbesondere durch Rotwild) vielerorts zunehmen. Die Zunahme der Bestände und der Wildschäden trifft auch auf Schwarzwild zu, für das mit Ausnahme führender Bachen eine ganzjährige Schusszeit besteht.

Zu (ii): Der Wunsch nach möglichst uneingeschränkter jagdlicher Freiheit, jederzeit möglichem Jagerlebnis und Jagdwertsicherung (v.a. für den Grundeigentümer) ist hingegen gut nachvollziehbar. Wenn dieses primär auf den Jäger und Jagdberechtigten gerichtete Ziel Priorität hat und nicht das auch im öffentlichen Interesse stehende wildökologisch begründete Ziel einer effizienten Wildstandsregulierung und Wildschadensminimierung sowie Stressminderung beim Wild, dann wären die vorgeschlagenen Schonzeiten und Ruhephasen im Sinne eines großräumig abgestimmten Intervalljagdsystems nicht so wichtig. Es ist letztlich eine Frage der Zielsetzung, und bei konkurrierenden Zielen eine Frage der Zielpriorität, in welche Richtung Maßnahmen zu setzen sind. Alle Wünsche gleichzeitig zu realisieren wird nicht gehen. Aber einen zweckmäßigen Kompromiss zu finden, wird hoffentlich möglich sein. All jene, die sich für das primär jagdliche und nicht das wildökologisch motivierte Ziel einsetzen, haben dann allerdings die daraus entstehenden Probleme mit zu verantworten. „Das intelligente Rotwild ist schwierig zu bejagen aber leicht zu verjagen“ ... „wenn dauergestresstes Rotwild in die Dickungen hinein gejagt wird, dann darf man sich über die Folgen nicht wundern“ (Zitate: Hubert Schatz). Einfach „mit der Seele baumelnd jagen“ wann immer man gerade Lust dazu hat, kann zwar sehr schön sein, eine Tätigkeit, die viele Jäger primär interessiert und für die sie bereit sind entsprechend zu bezahlen. Dagegen ist auch nichts einzuwenden, wenn dadurch keine untragbaren Probleme entstehen. Wenn dabei aber auch effizient gejagt, also Wildbestand reguliert und Wildschäden vermieden werden sollen, dann sind Fachkenntnis und vor allem Disziplin zur Jagddruckminderung erforderlich, sonst wird das Wild vorwiegend in die Einstände verjagt und Wildbestände sowie Wildschäden nehmen zu, wie dies in vielen Gebieten derzeit der Fall ist. Dieser Problematik sind sich Jäger und auch Grundeigentümer teilweise nicht ausreichend bewusst.

Wenn auch der Schweizer Kanton Graubünden mit dem Österreichischen Jagdsystem nicht vergleichbar ist, so sollte aber dennoch zu denken geben, dass dort der zur Regulierung der Bestände geplante Rotwildabschuss in insgesamt nur drei bis fünf Wochen Schusszeit (aufgeteilt in mehrere Intervalle) in der Regel zu 100% erfüllt werden kann.

Zweifellos ist nicht die Schuss- und Schonzeitenregelung alleine maßgeblich für eine dringend erforderliche Neukonzeption des Rotwildmanagements, wenn man die Wildbestände effizient regulieren und Wildschäden weitgehend vermeiden will. Es ist ein umfassendes, revierübergreifend gut abgestimmtes Gesamtkonzept erforderlich, in dem die Schusszeitenregelung nur einer von zahlreichen Faktoren ist. Die Fragestellung für die Studie war allerdings lediglich

auf diesen Faktor fokussiert. Selbstverständlich ist dies für sich allein aber zu wenig ist, um anstehende Probleme zu lösen. Siehe dazu auch den Tagungs-Beitrag von F. Völk zur Österreichischen Jägertagung 2012, der den breiteren Zusammenhang aufzeigt.

Ein integrierender Abstimmungsbedarf bei der praktischen Jagdausübung ist vor allen in Gebieten notwendig, in denen neben Rotwild auch andere Schalenwildarten, vor allem Schwarzwild, bejagt werden müssen, um insgesamt den Jagddruck (jagdliche Beunruhigung des Wildes) zu minimieren. Vieles davon kann und soll dabei nicht über Gesetz und Verordnung geregelt werden, aber bestimmte Signale und Rahmenbedingungen müssen dennoch allgemein verbindlich vorgegeben werden. Beim sehr weiträumig lebenden Rotwild reicht es meist nicht, wenn die Abstimmung lediglich auf Jagdgebietsebene entsprechend den oft unterschiedlichen individuellen Zielen der Grundeigentümer oder Jäger erfolgt. Es braucht eine gute Kombination von großräumiger Management-Konzeption und eigenverantwortlicher lokaler Feinabstimmung. Dazu ist eine regional abgestimmte Regelung in Gruppenarbeit erforderlich, die der Einzelne alleine nicht leisten kann. Rotwild bewegt sich in der Regel großräumiger als der einzelne Jäger oder Grundeigentümer überblicken kann. Auch zwischen Bezirken und Bundesländern braucht es Abstimmung, nicht zuletzt in der Schusszeitenregelung, sonst werden Probleme zwischen benachbarten Gebieten unnötig provoziert, wie die gegenwärtige Praxis in Niederösterreich (auch im Zusammenhang mit den Regelungen in der Steiermark) zeigt.

Wenn Grundeigentümer sich beim Rotwild generell für lange, über viele Monate andauernde Jagdzeiten einsetzen, dann freut sich zunächst vielleicht der Jagdpächter und möglicherweise wird auch eine höhere Jagdpacht erzielt, aber dies wird wohl meist zum Bumerang, wenn in der Folge Wildschäden zunehmen (wie dies bisher vielerorts der Fall war) und der Jagdpächter dadurch unter Druck kommt. Wenn jedoch die Schäden vom Jagdpächter aufgrund seiner generellen Haftungspflicht bezahlt werden, dann könnte sich dieses wildschadensfördernde Konzept für den Grundeigentümer dennoch rechnen. Sofern es sich aber um Schutzwald handelt, sind auch öffentliche Interessen stärker betroffen. Im Interesse eines nachhaltigen „Private Public Partnership“ wäre es wohl zweckmäßiger, mehr Gewicht auf Lebensraumerhaltung und geeignete Ruhezeiten für Wildtiere (auch für Rotwild) sowie andere Impulse zur Abschusserfüllung zu legen statt zur Problemlösung generell längere Schusszeiten zu fordern.

Es bleibt zu hoffen, dass auf Basis der von der Arbeitsgruppe im Rahmen der Studie gemachten Vorschläge zur Optimierung der Rotwildschusszeiten nach einer zeitlich begrenzten weiteren Diskussion und Klarlegung der Zielpriorität vernünftige Entscheidung über die weitere Vorgangsweise beim Schalenwild-Management getroffen werden. Neue Wege müssen jedoch gut und überzeugend an die Basis kommuniziert werden, sodass sie in der Praxis auch gelebt, also nicht ignoriert, irgendwie umgangen oder missbraucht werden. Als Basis sind hier nicht nur Jäger, sondern auch Grundeigentümer und Forstbehördenvertreter gemeint. Für eine Lösung der zwischenmenschlichen Konflikte und der

realen Wald-Wild-Probleme (sofern eine Lösung wirklich erwünscht ist) zählt letztlich das, was im Lebensraum des Wildes tatsächlich passiert und nicht, was auf Plänen oder in Gesetzen/Verordnungen festgeschrieben ist. Falls der Jäger z.B. im sommerlichen Schonzeitfenster weiterhin ohne Rücksicht auf die Beruhigung des Rotwildes jagdlich unterwegs ist (auch ohne zu schießen), dann verliert das Schonzeitfenster zwangsläufig seinen Sinn und die an sich zweckmäßige Regelung wird aus Unvernunft ad absurdum geführt.

Wie die langjährige Erfahrung zum Forst-Jagd-Konflikt in Österreich und gegenwärtige Diskussionen zeigen, wurde eine dauerhafte Problemlösung auf größerer Fläche mangels

Innovationsbereitschaft meist nicht erreicht, man lernte aber mit den Problemen zu leben, wenn auch unter ständigen sich wellenhaft verstärkenden oder abschwächenden Spannungen, Diskussionen und wechselseitigen Schuldzuweisungen. Es hat den Anschein, als sei bei diesem Konflikt auch das Ausleben einer sozialen Gruppendynamik mit im Spiel, auf das eine oder vielleicht auch mehrere der involvierten Interessengruppen (z.T. unbewusst) gar nicht verzichten möchten (aus welchen rationalen oder irrationalen Beweggründen auch immer). Mögliche Beweggründe näher zu durchleuchten wird interessant und Gegenstand einer zukünftigen Untersuchung sein.